

## **Änderungsantrag Nr.1 zur Geschäftsordnung**

Ich beantrage in §4 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Streichung des zweiten Satzes: „Findet innerhalb eines Monats nach Eingang eines Antrags keine Ratssitzung statt, entscheidet der Verwaltungsausschuss anstelle des Rates über die Ausschussüberweisung.“

### **Begründung:**

Jedes Ratsmitglied hat das Recht, Anträge an den Gemeinderat zu stellen. Bei jedem Antrag, der an den Gemeinderat gestellt wird, muss dem Antragsteller vor dem Gemeinderat die Möglichkeit der Begründung des Antrags gegeben werden und den Ratsmitgliedern die Möglichkeit der Beratung und Beschlussfassung über den Antrag.

Nur der Gemeinderat kann an ihn gerichtete Anträge an Ausschüsse per Beschluss überweisen und hat dazu die Möglichkeit (siehe hierzu auch §7 Abs.1 Aufzählung d) Verweisung an einen Ausschuss).

Dieses Recht wird durch den Satz 2 im §4 Abs.2 der Gemeinderatsordnung aufgehoben. Satz 2 im §4 Abs.2 verstößt deshalb gegen den § 56 Satz 1 des NKomVG.

Es widerspricht außerdem einer transparenten und offenen Gemeinderatspolitik, den nichtöffentlich tagenden Verwaltungsausschuss mit der Antragsüberweisung an Ausschüsse zu beauftragen.

Silke Köhler  
Rastede, den 29.10.2016